

### **Verordnung für Ergotherapie**

Ich habe eine mögliche Vorlage einer Verordnung erarbeitet (Siehe beigelegter Ausdruck: [Musterverordnung für Praxis Ergotherapie und Ergonomie](#)). Mit dieser Verordnung sollte es zu keinen Rückfragen seitens der Krankenkassen kommen. Die Vorlage wurde in Rücksprache mit dem Verband für Ergotherapie (EVS) und einer Ergotherapeutin der Mobilien ERGO Praxis Luzern erstellt.

#### **Detaillierte Information zum Erstellen einer Verordnung:**

##### **Ort der Behandlung**

Der EVS empfiehlt das Ankreuzen - Ort der Behandlung im Zentrum, in der Praxis und zu Hause. Somit gibt es keine Rückfragen, wenn über die Verordnung auch Wegkosten abgerechnet werden. Die Mobile ERGO Praxis hatte noch nie Rückfragen der Krankenkassen, wenn sie sowohl zu Hause wie im späteren Verlauf der Behandlung auch am Arbeitsplatz gearbeitet hat.

##### **Anzahl Behandlung**

Auf dem Ordnungsformular können bis maximal 9 Behandlungen verordnet werden. Aktuell rechne ich mit:

- 1-2 Ergotherapiesitzungen zur Vorbereitung in der Praxis
- 1 Ergotherapiesitzung vor Ort am Arbeitsplatz
- 1-2 Ergotherapiesitzungen zur Auswertung / Instruktion in der Praxis
- 1 Ergotherapiesitzung bei der Umsetzung der erarbeiteten Empfehlungen und Massnahmen vor Ort am Arbeitsplatz nach Wunsch durch den Arbeitgeber /Klienten

##### **Ziel der Behandlung**

Bei Verbessern oder Erhalten der körperlichen Funktionen als Beitrag zur Selbstständigkeit in den alltäglichen Lebensverrichtungen ist auch die Arbeit miteingeschlossen. (Nicht von den Krankenkassen übernommen werden präventive Inhalte)

**Unter Informationen für den Ergotherapeuten** können dann unter ergotherapeutische Massnahmen das Ziel der Behandlung präzisiert und unter Bemerkungen z. B. Belastungslimiten oder Art der Intervention z.B. eine Arbeitsplatzabklärung formuliert werden.

Wird auf dem Teil der Verordnung, die an die Krankenkasse geschickt wird, das Wort Arbeit aufgeführt – stellen sich einige Krankenkassen auf den Standpunkt – dass dies nicht Inhalt des Leistungskataloges sei und vom Arbeitnehmer oder der IV übernommen werden müssen.

Bei weiteren Fragen können Sie mich gerne kontaktieren.

Tel. 076 413 22 20

[ergopraxis@stephan-staffelbach.ch](mailto:ergopraxis@stephan-staffelbach.ch)

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Staffelbach